

Herstellung von Hausanschlusskanälen

Der Neubau und die Änderung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation sind genehmigungspflichtig und sind daher bei der Stadtentwässerung Schorndorf zu beantragen.

Die Herstellung von Anschlusskanälen im öffentlichen Bereich darf nur im Auftrag der Stadtentwässerung Schorndorf erfolgen. Diese Regelung soll die notwendigen Qualitätsstandards gewährleisten und Schäden an öffentlichen Abwasseranlagen durch nicht fachgerechte Bauausführung vermeiden.

Sie müssen daher vor der Bauausführung der Stadtentwässerung Schorndorf einen Auftrag, für Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen, erteilen. Bitte nutzen Sie hierzu unseren Antrag, den wir gerne zuschicken oder den Sie auch aus dem Internet herunterladen können (www.stadtentwaesserung-schorndorf.de).

Nach der Beauftragung wird Ihnen der Termin der Bauausführung mitgeteilt bzw. mit Ihnen abgestimmt.

Stadtentwässerung Schorndorf (SES)

Joh.-Phil.-Palm-Straße 10
73614 Schorndorf
Telefon 07181 602-702
Telefax 07181 602-713

www.stadtentwaesserung-schorndorf.de



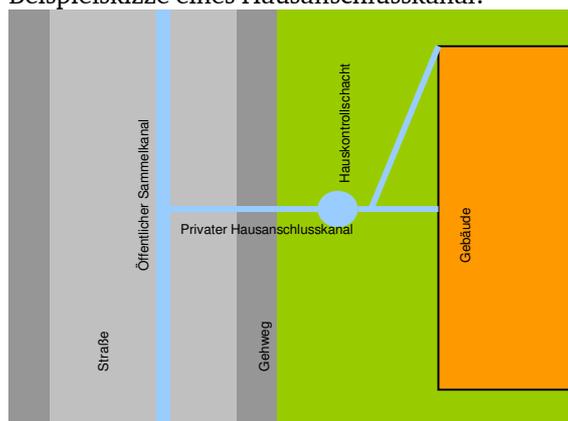
Hausanschlusskanäle

Heimat
guter Ideen.

Zuständigkeit der Abwasserbeseitigung

Die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Schorndorf besteht aus zwei Bereichen. Für den öffentlichen Bereich wie z.B. Sammelkanal und Kläranlage ist die Stadtentwässerung Schorndorf verantwortlich. Die Grundstücksentwässerungsanlage (Kanalhausanschluss) ist im Eigentum und damit auch im Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstückbesitzers (auch im öffentl. Straßenbereich).

Beispielskizze eines Hausanschlusskanal:



Instandhaltung der Hausanschlusskanäle

Jede Kanalisationsanlage ist grundsätzlich so zu bauen und zu betreiben, dass eine schadlose Ableitung gewährleistet ist. Des Weiteren muss ausgeschlossen werden, dass eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser durch austretendes Abwasser erfolgt. Eindringen von Fremdwasser in die Kanäle ist ebenfalls auszuschließen.

Treten Störungen bei der Ableitung des Abwassers im Hausanschlusskanal auf, sind diese auf Kosten des Verursachers / Grundstückseigentümers zu beheben.

Schäden im Hausanschlusskanal

Ein in den Hausanschlusskanälen häufig auftretendes Schadensbild ist der Wurzeleinwuchs. Dieser führt im Laufe der Zeit zur Schädigung der Rohrwandung und zur Verstopfung des Kanals. Oftmals sind auch Ablagerungen in den Kanälen für Verstopfungen verantwortlich. Oft sind auch Ablagerungen durch z. B. nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Farb- oder Betonreste in den Kanälen vorzufinden. Diese Ablagerungen reduzieren den Rohrquerschnitt durch den der Abwasserabfluss beeinträchtigt wird. Dies begünstigt weitere Ablagerungen im Kanal und führt zu Verstopfungen.

In allen Fällen hat der Grundstückseigentümer die Störung zu beseitigen bzw. die Kosten für die Beseitigung zu übernehmen.

Kanalsanierung / Schadensbeseitigung

Mittlerweile gibt es für die meisten Kanalschäden viele Verfahren und Techniken zur Kanalsanierung, die eine qualitativ hochwertige Schadensbehebung ohne Aufgraben des Erdreichs ermöglichen.

Am bekanntesten ist das Schlauchrelining. Dabei wird ein mit Kunstharz getränkter Nadelfilzschlauch über den Hauskontrollschacht in den zu sanierenden Kanal eingestülpt und ausgehärtet. Es entsteht ein neues Rohr im alten Kanal und dieser ist wieder voll funktionsfähig.

Falls Sie eine Sanierung bei Ihrem Hausanschluss durchführen möchten, achten Sie bitte darauf, dass die ausführende Firma die entsprechende Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalsanierung besitzt.

Bitte klären Sie vor der Auftragsvergabe ab, ob für ihren konkreten Einzelfall die gegebenen Randbedingungen eine grabenlose Kanalsanierung ermöglichen.